

Die Linke Ratsfraktion für Rheine
An der Stadtkirche 11, 48431 Rheine

Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Die Linke Ratsfraktion
für Rheine

Fraktionsvorsitzende
Clara Calitri
Lucy Korbanek

Postanschrift:
An der Stadtkirche
48431 Rheine

Telefon: 01578890174

fraktionsvorsitz.rheine@die-linke-steinfurt.de

www.die-linke-steinfurt.de

Stadtparkasse Rheine
DE91 4035 0005 0000 0518 54
WELADED1RHN

Rheine, der 30. 11.2025
Änderungsantrag Hebesätze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ratsfraktion DIE LINKE für Rheine beantragt folgenden Antrag dem Rat der Stadt Rheine zum Beschluss vorzulegen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Einführung der differenzierten Hebesätze für die Grundsteuer B.

Die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer B in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) erfolgt in folgender Höhe:

Grundsteuer B für Wohngrundstücke: 679 v.H.

Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke: 1062 v.H.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten der Menschen in Rheine steigen seit Jahren kontinuierlich. Besonders die Wohnkosten – bestehend aus Mieten, Energie und Nebenkosten sowie den kommunalen Abgaben – belasten viele Haushalte erheblich und führen zunehmend zu sozialen Spannungen. Die Grundsteuer ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Belastung, da sie auf die Miete umgelegt wird und somit direkt die Wohnkosten beeinflusst.

Mit der Einführung der **differenzierten Hebesätze** bietet sich der Stadt Rheine die Möglichkeit, die Steuerlast gerechter zu verteilen. Die Grundsteuerreform führte zu

teils erheblichen Belastungsverschiebungen: Wohngrundstücke wurden teils deutlich mehr belastet, Gewerbegrundstücke deutlich entlastet.

Während die Verwaltung in der Vergangenheit die Einführung differenzierter Hebesätze als rechtlich unsicher eingeschätzt hat, zeigt die aktuelle Entwicklung ein deutlich anderes Bild. **Mit Stand August 2025 haben bereits 120 Kommunen in Nordrhein-Westfalen differenzierte Hebesätze eingeführt.** Darunter befinden sich auch mehrere Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt wie Greven, Ibbenbüren, Lengerich, Lotte, Ochtrup, Steinfurt und Westerkappeln. Diese Kommunen zeigen, dass die Anwendung differenzierter Hebesätze rechtssicher möglich und kommunalpraktisch umsetzbar ist.

Die von der Verwaltung aufgezeigten Unsicherheiten sind daher nicht größer als jene, die auch bei der Anwendung der aufkommensneutralen Hebesätze bestehen. Vielmehr stärkt eine differenzierte Hebesatzgestaltung die kommunale Handlungsfähigkeit und ermöglicht eine gerechtere sowie sozial ausgewogenere Steuerpolitik.

Die Ratsfraktion DIE LINKE für Rheine sieht daher die Notwendigkeit, die Grundsteuer so auszugestalten, dass insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet und gleichzeitig städtebauliche Entwicklungsziele unterstützt werden. Die differenzierten Hebesätze sind hierfür ein geeignetes Instrument.

Mit freundlichen Grüßen



Lucy Korbanek



Clara Calitri